

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden


Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-5601  
Telefax +49 351 564-5791

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
41-0141.51-17/891

Dresden,  
 November 2017

**Kleine Anfrage des Abgeordneten André Wendt, AfD-Fraktion**  
**Drs.-Nr.: 6/11073**

**Thema: Nachfrage zur Drs. 6/10461 Schutzauftrag der Schwangerschaftskonfliktberatung**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In § 9 SchKG heißt es: " Eine Beratungsstelle darf nur anerkannt werden, wenn sie die Gewähr für eine fachgerechte Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 5 bietet und zur Durchführung der Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 6 in der Lage ist, insbesondere [..] mit keiner Einrichtung, in der Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden, derart organisatorisch oder durch wirtschaftliche Interessen verbunden ist, daß hiernach ein materielles Interesse der Beratungseinrichtung an der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen nicht auszuschließen ist."

Der Verein pro familia führte in Sachsen im Jahr 2015 848 von 7. 849 Schwangerschaftskonfliktberatungen nach §§ 5-7 SchKG durch. Ebenso betreibt pro familia in Bremen, Mainz und Rüsselsheim medizinische Zentren, in denen u.a. Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**In Frage 3 der Kleinen Anfrage mit der Drs. Nr. 6/10461 stellt die Staatsregierung dar, dass für den Träger pro familia kein Konflikt mit den Grundsätzen des Schwangerschaftskonfliktberatungsgesetzes gesehen werden. Wieso geht die Staatsregierung davon aus, dass es für den Träger pro familia kein Konflikt mit oben zitierter Norm (§9 Nr. 4 SchKG) gibt?**

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz ist nach § 3 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (SächsSchKGAG) für die Anerkennung der Schwangerschaftskonflikt-

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Verbraucherschutz  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

beratungsstellen im Freistaat Sachsen zuständig. Dazu müssen diese auch die Voraussetzungen nach § 9 SchKG erfüllen.

Der pro familia Landesverband Sachsen e.V. nimmt innerhalb des pro familia Bundesverbandes und gegenüber den anderen Landesverbänden eine organisatorisch, rechtlich und wirtschaftlich selbständige Position ein.

Im Freistaat Sachsen werden keine medizinischen Zentren durch den pro familia Landesverband Sachsen e.V. betrieben. Für die in der Trägerschaft des pro familia Landesverbandes Sachsen e.V. befindlichen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen ist daher ein Konflikt mit den Regelungen des § 9 Schwangerschaftskonfliktgesetz auszuschließen.

**Frage 2:**

**Wie viele Schwangerschaftskonfliktberatungen nach §219 StGB wurden jeweils in den Jahren seit 2000 in Sachsen durchgeführt?**

Zur Beantwortung der Frage wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

<b>Jahr</b>	<b>Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 219 StGB</b>
2000	10.912
2001	10.778
2002	10.129
2003	9.721
2004	10.090
2005	9.627
2006	9.623
2007	9.647
2008	9.394
2009	9.123
2010	9.037
2011	8.722
2012	8.281
2013	8.197
2014	8.064
2015	7.849
2016	8.006
<b>Gesamt:</b>	<b>157.200</b>

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Klepsch